

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeitung oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 48.

Dienstag den 27. März 1888.

49. Jahrgang.

Gesamtanzeigen

An die Orts-Vorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, die hienach enthaltene Aufforderung an die Hundebesitzer sofort in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Anzeigen und Abmeldungen rechtzeitig erfolgen, und den Ortssteuerbeamten in Anstandsfällen bereitwillig ihre Unterstützung zu gewähren (§ 9 der Steuercollegialverordnung vom 10. Juni 1874, betreffend die Vollziehung des Hundesteuerabgabegesetzes vom 16. Januar 1874).

Die Ortssteuerbeamten haben das Ausnahmegeschäft in der Weise vorzubereiten, daß sie für jeden von den Ausnahmeprotokollen des Vorjahres in die neu angelegten Protokolle übertragenen Hundebesitzer, sofern er noch im Orte wohnt, einen Steuerzettel ausfertigen, den Steuerbetrag darin einsehen und den Steuerzettel bis längstens 31. März dem Hundebesitzer zustellen.

Die Hunde sind in dem Orte aufzunehmen, wo der Besitzer am 1. April wohnt. Ist ein im Aufnahmeprotokoll vorgezogener Hundebesitzer vor dem 1. April weggezogen, so ist das Ortssteueramt des neuen Aufenthaltsorts hiervon zu benachrichtigen und Bescheinigung hiefür beizubringen. Die Ortssteuerbeamten haben bei dem Geschäft die Vorschriften der oben erwähnten Steuercollegialverordnung genau zu beachten, das Waiblingen, den 26. März 1888.

Ausnahmeprotokoll am 16. April abzuschließen, und nach vorgängiger Mitteilung an den Ortsvorsteher (§ 10 der Verfügung) samt Beilagen an das Kameralamt einzusenden, auch die Abgabe abzuliefern.

Hinsichtlich der Verzeichnisse über die Kosten der Hundeaufnahme wird bemerkt, daß dieselben nur Befanntmachungskosten zu enthalten haben, da die Gebühren der Acciser in dem Gebührenregulativ festgesetzt sind und für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Anrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlichen Amtspflichten gehören.

Aufmerksam gemacht wird noch darauf, daß die Ortssteuerbeamten die Steuerzettel nicht nur den in dem Protokoll ursprünglich eingetragenen Hundebesitzern zuzustellen haben, sondern auch den zugezogenen Abgabepflichtigen, welche von ihren früheren Wohnorten übergeben worden, und daß solche, welche Hunde abmelden, ausdrücklich zur Angabe darüber zu veranlassen sind, ob sie am 1. April den Hund noch besessen haben.

Da der 15. April auf einen Sonntag fällt, sind Anmeldungen und Abmeldungen, welche am 16. April bei den Aufnahmebehörden eintreffen, noch als rechtzeitig abzugeben zu betrachten.

K. Oberamt und K. Kameralamt:

Th y m. Z e e b.

Aufforderung an die Hunde-Besitzer

zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Statsjahr 1. April 1888 bis 31. März 1889.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Statsjahr 1. April 1888 bis 31. März 1889 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Statsjahr 1. April 1887 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1888 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Statsjahr 1. April 1888 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1888 keinen Hund mehr besitzt.

3) Auf den 1. April 1888 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Statsjahr befreit werden will (Abmeldung.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen

Waiblingen, den 26. März 1888.

Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April, Juli und Oktober 1888 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Statsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Statsjahres zu entrichten.

7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 2 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

K. Oberamt und K. Kameralamt:

Th y m. Z e e b.

Die Gemeinde- und Stiftungsbehörden

werden zufolge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. (Minist.-Amtsblatt Nr. 9) aufgefordert, durch ordnungsmäßige Beschlüsse den ihnen untergebenen Kassensekten die Annahme der fremden d. h. nicht deutschen Goldmünzen, insbesondere derjenigen der Frankfurter Währung, als Zahlung zu untersagen, resp. wenn ausnahmsweise die Annahme nicht sollte vermieden werden können, die Weisung zu erteilen, dieselben nicht wieder als Zahlungen zu verausgaben, sondern nur bei Bankhäusern umzuwechseln.

Waiblingen, den 23. März 1888.

K. gem. Oberamt: Th y m.

An die Stiftungsräte und Gemeinderäte.

Der Erlaß vom 29. v. Mts. (Amtsblatt Nr. 35) betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögens-Angelegenheiten wird hiemit dringend wiederholt.

Waiblingen, den 23. März 1888.

K. gem. Oberamt: Th y m. G e s.

Nachdem bei einem Pferde des Müllers August Schniepp in Steinach der

Notiz

festgestellt worden ist wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Waiblingen, den 24. März 1888.

K. Oberamt: Th y m.

Hofkammerrevier Winnenden.

Holz-Verkauf.



Aus den hofkammerlichen Waldungen beim Buchenbacherhof am Samstag den 31. März d. J. 30 Loose forchenes Schneebuchholz und Reiffach.

Das Holz ist von den Käufern zu haben. Zusammenkunft um 10 Uhr beim Buchenbacherhof.

K. Hofkammeramt Waiblingen.

Revier Welzheim.

Holz-Verkauf.



Am Samstag den 31. März Vormittags 9 1/2 Uhr in der Rose in Oberndorf aus dem Staatswald Hochhache 33 Eichen meist III. und IV. Cl. mit 25 Fm., 158 Nadelholzstämme mit 3 Fm. III. Cl., 26 IV. Cl., 13 V. Cl., Langholz 3 Fm. II. und III. Cl.

Sägholz; Am 28 eichene Prügel und Anbruch, 159 buchene Prügel und Anbruch, 20 aspen Anbruch, 141 Nadelholz-Prügel und Anbruch, 5820 ungebundene gemischte Wellen.

Das Stammholz wird von 11 1/2 Uhr an verkauft.

Reichenbach.

Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung des Jagdrechts auf der hiesigen Gesamtmartung wird am

Montag den 2. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf 3 oder 6 Jahre im hiesigen Rathause im Aufstreich vergeben. Den 21. März 1888.

Schultheißenamt Schäfer.

Schnaitth.

Im Wege der Zwangsversteigerung bringt der Unterzeichnete am Donnerstag den 5. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in Waach Gemeindebezirks Schnaitth gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

zwei noch jüngere gute Zugpferde

1 größeren Leiterwagen

1 Futterschneidmaschine.



Den 24. März 1888.

Gerichtsvollzieher Fischer.

Waiblingen.

Frau Wundarzt Schallenmüller Wtw. ist gesonnen, ihren besitzenden

Hausanteil

am Marktplatz zu verkaufen.

Derselbe besteht in einer Wohnung mit zwei heizbaren Zimmern, Alkov mit heller Küche, 1 weiteres heizbares Zimmer, 1 Dehrnkammer, 1 großer Bühnenplatz, trockener gewölbter Keller, Holzstall, Schweinestall, großer Scheuerplatz, Dungelege.

Mit dem Unterzeichneten kann ein Kauf abgeschlossen werden.

J Knöringer.

Gewerbebank Waiblingen, eingetragene Genossenschaft.

Die diesjährige ordentliche

Generalversammlung

findet am

Samstag den 7. April, Abends 7 1/2 Uhr im Saale des Gasthofs zur Post statt.

Tages-Ordnung:

- 1) Vorlegung der Bilanz;
- 2) Entlassung des Vorstands;
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns;
- 4) Neuwahl des Vorstands;
- 5) Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder werden um vollzählige Erscheinen ersucht.

Der Vorstand:

G. Pfeleiderer. W. Heim. G. Willinger.

Der Unterzeichnete empfiehlt

Kleesamen, ewigen

und dto. dreiblättrigen seidfreien, ächt virg. Pferdezaumais,

sowie frische Eier in schönster Ware.

Gustav Bezner, Konditor.

Begnacher Hof den 25. März 1888.

Trauer-Anzeige.



Teilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater

Thomas Kleinknecht

Sonntag Morgen 5 Uhr sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Dienstag Nachmittag 1 Uhr.

Wer Tüll-Vorhangstoffe billig und gut kaufen will versäume nicht meine Musterabschnitte zu verlangen, die ich bereitwilligst an Private franco versende und damit Gelegenheit gebe, Preise und Qualität zu vergleichen. Jede Anfrage wird sofort erledigt.

H. SCHAAL, STUTTGART.

Für den Besteller erwachsen keinerlei Kosten.

Waiblingen.

Birnschnitze

und

Türk. Zwetschgen

empfeht

Friedrich Winder.

Waiblingen.

Auf die Charwoche empfehle ich frisch gewässerte weiße

Stodfische

G. C. Herzog.

Waiblingen.

Frischen

Roman- und Portlandement

sowie

Gyps & Rohr

empfeht billigst

G. C. Herzog.

Waiblingen.

Ein älteres noch sehr gutes

Consense (Sopha)

mit braunem Wolldamast hat billig zu verkaufen.

L. G. Scheeff

Sattler und Tapezier.

Meine mit allen Neuheiten ausgestattete

Tapeten-Musterkarte

von den billigsten bis feinsten Sorten empfehle ich bestens

der Obige.

Waiblingen.

Bestellungen

auf trockenen Wollstaub auch in Wagenladung,

Königsberger Saatkörner, Welschkorn und Welschkornmehl;

Gebrochenes Tafelobst auf Ostern und Confirmation

nimmt entgegen

Kant.

Waiblingen.

Einen ordentlichen Jungen nimmt

in die Lehre.

Fr. Gebr, Schneider.

Mühlhausen a. N.

Jacob Fuzeler sucht ein Mädchen

zu Vieh aufs Land sogleich oder bis Georath.

Waiblingen.

Wohnungs-Besuch.

Auf Jacobi wird eine freundliche Wohnung von 5-6 Zimmern zu mieten gesucht. Näheres bei

Marie Sirt Ww.

Waiblingen.

Eine kleine

Wohnung

mit 2 Zimmer hat noch auf Georath oder Jacobi zu vermieten.

Zu erfragen bei

der Red. d. Bl.

Waiblingen.

Seu

hat zu verkaufen.

Dätterer.

Waiblingen

Zwei schöne

Läufer-schweine



hat zu verkaufen.

Wer? sagt

die Redaktion.

Waiblingen.

Ein starkes

Läufer-schwein



hat zu verkaufen.

Wer? sagt

die Red. d. Bl.

Neustadt.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Justine Michholz wird am Donnerstag 29. März mittags 12 Uhr

im Hause gegen baare Bezahlung verkauft:

1 mit dem 2. Kalb trachtige fehlerfreie

Ruh



gut im Zug, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Pferd-Verkauf.

Ein überzähliges zu leichterem Zug passendes

Pferd haben billig zu verkaufen.



Gebrüder Sirtsch

Gannstatt.

Für Konfirmanden empfehle ich: Schwarze Cachemires

garantiert rein wollen 105/120 cm. breit
à 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190,
200, 210, 220, 230, 240, 260

bis
No. 5. —

Fritz Schöninger, Markstraße 1, Stuttgart.

Weiss,
crème,
elfenbein
Crêpe & Cachemires

für Konfirmanden-Kleider,
Schwarze Fantasie-Kleider-Stoffe,
Grenadine, Crêpe, Foulé

in den modernsten Dessins und reicher Auswahl,
Schwarze Confections-Stoffe
rein wollen von No. 240 an in allen Neuheiten der Saison.

Trotzdem ich sämtliche schwarze Ware mit dem bescheiden-
sten Stapel-Nutzen verkaufe, gewähre doch noch 5% Extra-Rabatt!

Für Schuhmacher.

Zur Anfertigung einfacher genähter
und holzgenagelter **Schuhwaren**
suche

solide tüchtige Schuhm.
auf dem Lande gegen gute Bezahlung.
G. Stelzer, Schuhfabrikant
Backnang.

Baumsalbe

empfehle die Fettganzwichsefabrik
von
A. G. Hübler
Ludwigsburg.

Die Verlags-Handlung von A.
Pfausch & Co. in Stuttgart liefert
kostenlos und franco die Broschüre:

Behandlung, Heilung von
Krankheiten
einmalgeber für alle Leidende!

Stuttgart.

Wegen Verkauf des Hauses und Aufgabe des Geschäftes muß
mein reichhaltiges

Möbel-Lager

längstens bis Mitte April

total ausverkauft

fein und habe ich deshalb meine Preise wiederholt bedeutend reduziert.
Kastenumöbel in poliert und lackiert von der einfachsten bis zur
reichsten Ausführung;

Volkermöbel mit den modernsten Bezügen, worunter eine
große Anzahl äußerst billiger Sofas u. Divans, Bettröste,
Kopfhaar-, Woll- und Seegrasmattizen;

Spiegel in allen Größen mit und ohne Consolen;
Spezialitäten in **Phantastischen**:

Kindermöbel und kombinierbare **Kindersessel**;
Stoffe, Teppiche, Vorhänge, Läufer etc.

Ich mache auf einige **Speisezimmer-Einrichtungen**
in eichen, **Schlafzimmer** in poliert, eichen u. nußbaum, matt
und glanz, sowie auf diverse **Salongarnituren** in Blau- und
Kameeltasche ganz besonders aufmerksam und sollten sich haupt-
sächlich Verlobte diese günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen.
Musterzimmer zur gest. Ansicht.

Chr. Thierer,

1. Etage 12 Tübingerstraße 12 1. Etage
Eingang von der Sophienstraße.

Privatpoliklinik, Glarus.

Heilungen

Die Unterzeichneten wurden von den angeführten Leiden, durch briefliche Be-
handlung, mit unschädlichen Mitteln, meist ohne Berücksichtigung vollständig geheilt:
Augenkatarrh, Blähungen, Aufstoßen, Erbrechen, Schmerzen nach dem Essen, **Appetitlosigkeit**, Schmerzen im Kreuz. G. Vareis, Heidenheim.
Gefächsausschläge, Säuren, Mitterer. J. G. Mauth, Oberdorf.
Achillskopfkatarrh mit Husten, Auswurf, Verschleimung, Heiserkeit, Rauheit und
Brennen im Halse. Frau Nestor, Böllingen b. Heilbronn.
Pflechten, **Saaransfall**, **Wassersucht**. F. Blank, Ottmannshofen.
Magens- und Darmkatarrh, Übeln, Aufstoßen, Blähungen, Verstopfung, heft.
Schmerzen, Husten, Auswurf seit 8 J. W. Stüzel, Aalen.
Nervenleiden, **Kopfschmerz** mit Ohnmachtsanfällen, Blutwallungen, Schwindel,
Nervosität, Aufregtheit, Frau Haneisen, Jem.
Pflechten seit 7 Jahr am ganzen Körper. J. Gähwiler, Wohlen.
Blasenkatarrh, Wasserbrennen, Ausfluß, trüber Urin, Drang zum Urinieren, Harn-
zwang seit 2 J. A. Meyer, Basel.
Wassersucht, **Blutarmlust**, Mattigkeit, unregelm. Regeln, **Nervosität**, **Kopfschmerz**,
Schwindel, Krämpfe, Husten, **Gefächsausschläge**. S. Dütsch, Oberstraf.
Kropf, **Aufschwellung**, **Atthembeengung**. K. Schief, Stein.
Drüsenleiden, **Aufschwellung**, **Geschwüre**. E. Konzelet, Ballorbes.
Rheumatismus, **Darmkatarrh**, heft. Blähungen, Bauchschmerzen, blut. Stuhl,
Verstopfung, Durchfall, Stuhlzwang seit 6 J. A. Schweizer, Bussy.
Lungenkatarrh, Husten, Verschleimung, Athembeschwerden. Frau Stäpfer, Stäfa.
Pflechten, **Krampfadern**, **Fußgeschwüre**, **Kopfschmerzen**. Frau Lerch, Brittnau.
Gicht, heft. Schmerzen. A. Stehle, Gemeinbeamte, Lunnen.
Lungenleiden, Auswurf, Husten, Verschleimung, Athembeschwerden, Mattigkeit, **Ar-**
tenschwäche, **Appetitlosigkeit**, Fieber. A. Billinger, Rheinau.
Achillskopfkatarrh, **Athembeschwerden**, Heiserkeit, Husten, Verschleimung, Engbrüstig-
keit, Halsanschwellung. A. Willmann, Luzern.
Kopfgrippe, **Saaransfall**. A. Maillard, Chaux-de-Fonds.
Sommerprossen. J. Perret, Neuchâtel.
Wettläusen, **Blasenschwäche**. 16 J. J. Schwendmann, Niederpoden.
Ohrenleiden, **Ohrschmerzen**, **Schwerhörigkeit**, **Augenkatarrh**, Blähungen, Aufstoßen,
Verstopfung, **Gelenkgicht** m. Entzündung u. Anschwellung. A. Brühlmann, Neuchâtel.
Nasenröthe mit Entzündung und Anschwellung s. viel. J. H. Kaufmann, St. Gallen.
Bandwurm mit Kopf in 1 3/4 Stunden. F. Fischer, Mürten.

Keine Geheimmittel. Nur wenn es der Geheilte ausdrücklich erlaubt, erfolgt Ver-
öffentlichung von Zeugnissen; in allen anderen Fällen strengste **Verschwiegenheit!**
Adresse: „Privatpoliklinik, Glarus. (Schweiz).“

(Eingesandt.)

Kaiser Wilhelm.

Er ist dahin! ja weinet, klaget —
Der Kaiser, unser Kaiser, tot!
Ein tiefes Weh, nie ausgesaget,
Umwölket Deutschlands Morgenrot;
Die Hand die Herrliches geschaffen,
Die mächtige, sie sollt' erschaffen!
Da liegt er still nun auf der Bahre
Nach unerhörtem Kampf und Müg'n,
Ein Wunder — einundneunzig Jahre
Erfüllt mit nterloschnem Glüh'n!
Und dieses Herz soll nimmer schlagen,
Das Deutschland hoch emporgetragen!
Wie köstlich war in ihm gepaaret
Ein Kindesherz mit Mannesmut;
Und alles Gole zugesahret,
Def' je sich rühmte Deutsches Blut,
Wie klang es her von allen Landen:
Den Deutschen ist ihr Hort erstanden!
Von ihm wird einst die Chronik melden,
Daf' er das Kaiserurbild war,
In diesem gottgesandten Helden
Ward ganz das Deuschtum offenbar,
Und trat in wundergleicher Fülle
Vor uns in dieser edeln Hülle.

Nicht, wie der kühnsten Herrscher viele,
Hat er des Fremden Gut begehrt,
Nur um die höchsten eig'nen Ziele
Des deutschen Volkes sich gewehrt,
Den Feind, der uns um's Haus gewettert,
Mit Keulenschlägen hingeschmettert.
Nie führt' zu Uebermut und Höhnen
Der Siegeslauf den edeln Nar,
Stets war er fertig zum Verjöhnen,
Wenn Deutschlands Recht geborgen war;
Nie hat er bösen Rats gepflogen,
Nie um den Ruhm das Schwert gezogen.
Der Held im schweren blut'gen Ringen
Ward auch ein Held im Friedenswerk —
Das Höchste sah man hier gelingen
Dem väterlichen Augenmerk,
Besonnen, Hartes mild zu lindern,
Und der Bedrängten Not zu mindern.
Da sah man Reid und Grimm verstummen
Vor dieser herrlichen Gestalt,
Der Dünkel mußte sich verummern
Vor dieser Demut Allgewalt,
Die lautsten Schreier wurden heiser,
Denn hier war — jeder Zoll ein Kaiser!

So ruhe sanft, erhabner Rede!
 Dein Glanz durchleuchtet unsern Schmerz;
 Auch in der fernsten Erbenecke
 Bekränzt dich treu ein deutsches Herz.
 Wir zollen Dank dir tausendfachen
 Und schwören unsres Erb's zu wachen!

Voll Ehrfurcht wird in spätesten Zeiten
 Erzählen Kind und Kindeskind
 Von unsres Kaisers Herrlichkeiten,
 Von seinem Herzen stark und lind,
 Und wird in ungezählten Mähren
 Des einz'gen Kaisers Bild verkären!

Württemberg.

Die „Deutsche Reichspost“ schreibt: Vom Lande. Die Uebertragung der Funktionen des Pfarrgemeinderats auf den Kirchengemeinderat. Dieselbe ist im Gesetz vom 14. Juni v. J. vorgelesen und vorbereitet. Dem Abf. 2 und 3 des Artikels 50 lauten: „Der kirchlichen Gesetzgebung wird anheimgegeben, die Besorgung der dem Pfarrgemeinderat zugewiesenen Angelegenheiten auf den Kirchengemeinderat zu übertragen. Für den Fall der Uebertragung dieser Angelegenheiten auf den Kirchengemeinderat ruht das Wahlrecht in dieses Kollegium für denjenigen, welcher sich bei Eingehung einer Ehe der Pflicht kirchlicher Trauung entschlagen und seine Kinder der Taufe oder Konfirmation entzogen hat, insoweit, bis das Versäumte nachgeholt ist.“ Es hat in den Sitzungen vom 4. und 7. Dezember 1886 einen Kampf gekostet, bis diese Zusätze durchgesetzt worden sind. Ein Mitglied der Kammer hat gegen die eigene Kirche die Katholiken zu Hilfe gerufen, und diese, welche bei der Beratung des evang. Entwurfs im Jahre 1884 sich so taktvoll der Abstimmung enthalten haben, haben dagegen gestimmt. Aber doch war das Ergebnis der Abstimmung: „Der Antrag ist angenommen mit 50 gegen 31 Stimmen“, und damit hat die Majorität der Kammer der Abgeordneten unserer Kirche die Hand gereicht. Formell liegt nun allerdings die Sache anders als im Jahre 1884. Damals ging der Entwurf von der kirchlichen Behörde aus und diese erstrebte die Uebertragung der Vertretung der Kirchengemeinde und der Verwaltung des kirchlichen Vermögens auf den Pfarrgemeinderat. Jetzt ist es umgekehrt. Das neue Gesetz ging von der Staatsregierung aus (im Widerspruch mit früheren königlichen Verordnungen. D. Ned.) und jetzt handelt es sich um Uebertragung der Funktionen des bisherigen Pfarrgemeinderats auf den Kirchengemeinderat. Schon darum wollen sich manche mit dem neuen Gesetz nicht befreunden. Aber so wie so war zum Zustandekommen einer neuen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten ein Zusammengehen von Staat und Kirche notwendig und die Kirche ist durch das neue Gesetz nicht mehr als bisher (aber auch nicht viel weniger. D. Ned.) an den Staat gebunden. Jedenfalls ist zunächst nur ein formeller Unterschied zwischen dem Entwurf vom Jahre 1883 und dem Gesetz vom Jahr 1887, die Sache ist aber fordernd entschieden die Uebertragung der Funktionen des Pfarrgemeinderats auf den Kirchengemeinderat, denn ohne diese sind wiederum die kirchlichen Verhältnisse der Ortsgemeinde nicht in wünschenswerter Weise geordnet. Dann fehlt dem Kirchengemeinderat etwas zur richtigen Kirchenbehörde, dem Pfarrgemeinderat fehlt alles zu einer richtigen Ortsbehörde und wir haben in unsern Gemeinden den kirchlichen Dualismus. Dem Kirchengemeinderat fehlt etwas, wenn ihm nicht die Funktionen des Pfarrgemeinderats übertragen werden. Zwar ist ihm durch das neue Gesetz mehr anvertraut als irgend einer kirchlichen Ortsbehörde bisher, mehr als dem Stiftungsrat. Denn er hat nicht nur die Verwaltung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten, sondern auch die gesetzliche Vertretung der gesamten Kirchengemeinde in allen ihren Angelegenheiten. Auch was bisher von solcher Vertretung vorübergehend dem Pfarrgemeinderat eingeräumt war, geht nun auf den Kirchengemeinderat gesetzlich über. Dieser hat im Namen der Kirchengemeinde zu beraten, zu beschließen, zu reden, und sonst niemand. Er allein hat das Recht der Verfügung über die Kirchengebäude, Kirchenstühle, Kirchenopfer, Kirchenglocken, die Dienstaufsicht über Organisten, Kantoren und niederen Kirchendiener, er hat auch in Zukunft die kirchliche Armenpflege. Warum sollten wir dieser kirchlichen Behörde, welche die Macht und die Mittel hat, nicht auch die Funktionen des bisherigen Pfarrgemeinderats übertragen und ihr die gesamte Pflege des kirchlichen Lebens in unsern Gemeinden anvertrauen? Das darf uns nicht davon abhalten, daß bei der Beratung von Artikel 50 in der Kammer die Voraussetzung ausgesprochen wurde, „daß die kirchliche Gesetzgebung dem Kirchengemeinderat als solchem mit obligatorischer Wirkung nur solche innerkirchliche Angelegenheiten zuweisen darf, welche eine kollegialische Behandlung und Erledigung zulassen oder fordern, während denjenigen Funktionen, deren Besorgung persönliche Leistungen verlangt, der seitherige Charakter der Freiwilligkeit gewahrt bleiben muß.“ Das war bisher bei dem Pfarrgemeinderat auch der Fall. Nicht wenige Mitglieder des Pfarrgemeinderats haben sich jeder persönlichen Leistung entzogen, und im neuen Kirchengemeinderat werden wir auch Männer finden, welche freiwillig den Besuch von Kranken und Armen und die Unterstützung des Pfarramts in der Seelsorge übernehmen. (Und wenn nicht — was dann? D. Ned.). Der Kirchengemeinderat wird jedenfalls die innerkirchlichen Funktionen ebenso gut besorgen wie der bisherige Pfarrgemeinderat. Aber sagen manche neuerdings, auch dem Kirchengemeinderat fehlt das Vorladungsrecht, wie es der Kirchenkonvent hatte, dagegen ist zu erwidern: „Den alten Kirchenkonvent mit seiner strengen Sittenpolizei haben wir schon längst nicht mehr und den bekommen wir auch nicht mehr und den wollen wir auch nicht mehr, denn wir wollen in Glaubenssachen keinerlei „Polizeigewalt.“ Der Kirchengemeinderat hat dennoch gesetzlich so viel zu bedeuten, daß die Gemeinden etwas nach ihm fragen und sich auch etwas von ihm sagen lassen werden. Dagegen dem Pfarrgemeinderat fehlt neben dem Kirchengemeinderat alles, was einer Behörde zusteht. Er hat in Zukunft in Sachen der Kirchengemeinde kein Gutachten mehr abzugeben und keinen Antrag mehr zu stellen. Es bleibt ihm nur, was jedes Christen Pflicht und Recht ist, ohne besonderes Amt auf Arme

und Reiche, auf Kranke und Gesunde bei Gelegenheit seelsorgerisch einzuwirken. Aber als Behörde hat er neben dem Kirchengemeinderat keinen Sinn und unsere Gemeinden werden nur irre gemacht, wenn wir ihnen dennoch zwei kirchliche Behörden geben wollen. Damit setzen wir den Kirchengemeinderat in den Augen der Leute herunter und bei den Wahlen des Pfarrgemeinderats werden wir ohnedies nur noch mehr Minoritätswahlen haben. Unser Volk will keine zwei kirchlichen Wahlen. Auch in der Kammer hat sich ein treuer Freund unserer evangelischen Kirche dahin ausgesprochen: „Eine Verteilung beider Thätigkeiten, der außerkirchlichen und der innerkirchlichen an zwei verschiedene und getrennt zu wählende Kollegien wäre dem Interesse der Kirche direkt zuwider.“ (Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

Berlin, 23. März. Das „Reichs-Gesetzblatt“ und die „Preussische Gesetz-Sammlung“ publicieren heute übereinstimmend den nachstehenden allerhöchsten Erlaß, betreffend die Beteiligung Sr. Kaiserlichen und Königlich-Hohheit des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften vom 21. März 1888: Es ist Mein Wunsch, daß Sr. Kaiserliche und Königl. Hoheit sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Beteiligung an denselben vertraut machen. Zu diesem Zwecke beauftrage Ich Sr. Kaiserliche und Königl. Hoheit mit der Bearbeitung und Erledigung derjenigen zu Meiner Entscheidung gelangenden Regierungsgeschäfte, welche Ich Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit zuweisen werde, und sind die dazu erforderlichen Unterschriften in Meiner Vertretung von Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit zu vollziehen, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre zur Ermächtigung bedarf. Charlottenburg, den 21. März 1888. Friedrich. v. Bismarck.

An des Kronprinzen Kaiserliche und Königl. Hoheit. Berlin, 24. März. Nach einer Meldung des „Berl. Tzbl.“ ist in den lokalen Krankheitserscheinungen des Kehlkopfes des Kaisers am jüngsten Donnerstag eine überaus günstige Wendung eingetreten, die von den behandelnden Ärzten als die erste entschiedene Besserung seit mehreren Monaten bezeichnet wird. Man nimmt an, daß der Kaiser bis Mitte Mai in Charlottenburg verbleiben wird. Ueber den künftigen Aufenthaltsort des Kaisers ist noch nichts Definitives bestimmt; wie die „Börs. Ztg.“ berichtet, würde jedoch Wiesbaden bei der Wahl desselben in erster Reihe in Betracht kommen.

Ausland.

— Wahrhaft erschütternd lauten die Berichte, die der Draht nachträglich noch über die traurigen Folgen der Schneestürme bringt, von denen der Osten der Ver. Staaten von Amerika in den letzten Tagen der vergangenen Woche heimgesucht worden ist. Der Verlust an Menschenleben ist viel bedeutender, als man zuerst angenommen hatte; man schätzt die Zahl der Toten auf weit über 200. Am heftigsten scheint das Unwetter in und um Newyork gewütet zu haben. In der Hauptverkehrsstraße, dem Broadway, lag der Schnee am Samstag 6—10 Fuß hoch. 3000 Arbeiter mit 1000 Pferden arbeiteten die ganze Nacht hindurch, um eine Bahn durch die Mitte des Broadway und nach den Fähren herzustellen. Unter den Schneemassen fand man die Leichen von Personen, die der Schneesturm mitten in der Straße überrascht hatte, in aufrechter Stellung. In Newyork waren am Samstag 25 Personen als tot gemeldet, in und um New-Yersey (gegenüber Newyork) 24, in Fairhaven, im Staate Connecticut, 26. Die Friedhöfe Newyorks sind unerreichbar; in Folge dessen liegen in der Stadt an 500 Leichen, die der Beerdigung harren, im Friedhofe von Greenwod (bei Newyork) 100, mit denen es unmöglich ist, die Gräber zu erreichen. Zwischen Newyork und Boston war 5 Tage lang jeglicher Verkehr, auch der telegraphische, abgeschnitten. Am Sonntag ist in Newyork Tauwetter eingetreten.

Verschiedenes.

— (Ein Rosenstock.) In einer Gärtnerei zu Frankfurt befindet sich ein Rosenstock, der über 400 Knospen zählt. Da für jede ausblühende Knospe von den Blumenbindern durchschnittlich 30 J bezahlt wird, so verspricht der betreffende Rosenstock für den Gärtner eine reiche Ernte.

Schiffahrts-Nachrichten.

Witgeteilt von Jm. Schessel in Waiblingen. Der Schneldampfer Saale ist am 24. März wohlbehalten in Newyork angekommen. Der Schneldampfer Eider ist am 22. März wohlbehalten in Newyork angekommen.

Burkin-Stoff genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu M. 7.75, **Kamugarn-Stoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu M. 15.65, **schwarzer Tuch-Stoff**, reine Wolle, nadelfertig zu einem ganzen Anzuge zu M. 9.75 versenden direct an Private portofrei in's Haus **Burkin-Fabrik-Depot Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Collectionen, reichhaltigster Auswahl bereitwilligt franco.